

Vergiftetes Trinkwasser brachte 1947 den Tod – Massenerkrankungen in der Wohnkolonie Zeche Viktoria

von Dr. Bernhard Jungnitz (2000)

Im neunzehnten Jahrhundert setzte in der Region zwischen Ruhr und Lippe ein nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung ein, der im Wesentlichen vom Steinkohlebergbau sowie der Verhüttung und Be- und Verarbeitung von Eisen und Stahl getragen wurde. Das Gebiet des derzeitigen Kreises Unna hatte Anteil an dieser Entwicklung. Neben der Gründung von Unternehmen, deren Namen zum Teil noch heute anzutreffen sind, kamen Menschen in großer Zahl und siedelten sich in der Nähe ihrer Arbeitsstätte an. Die Bevölkerung nahm deutlich zu. Heute leben etwa 430.000 Menschen in dem 542 Quadratkilometer umfassenden Kreis Unna, der damit zu den dichter besiedelten Kreisen Deutschlands zählt.¹

Entscheidend für das Gelingen menschlicher Siedlungstätigkeit einschließlich industrieller und gewerblicher Nutzungen ist die Verfügbarkeit über trinkbares Wasser in ausreichender Menge und gesundheitlich unbedenklicher Qualität. Mit einer Vielzahl von Einzelbrunnen konnte im Gebiet des heutigen Kreises Unna und darüber hinaus der Bedarf nicht befriedigt werden. Daher wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts damit begonnen, die Ruhr als Trinkwasserspender für das gesamte Ruhrgebiet zu nutzen. Systematisch wurden Trinkwasserwerke, die vom Typ her Grundwasserwerke mit künstlicher Grundwasseranreicherung darstellen, entlang der mittleren und unteren Ruhr angelegt. Das dort gewonnene Trinkwasser wird nach wie vor mittels großer Pumpen und Rohrleitungen in Hochbehälter gedrückt und fließt dann unter Ausnutzung des natürlichen Gefälles oder nach Druckerhöhung durch ein weiterverzweigtes Leitungsnetz den Verbrauchern zu.²

Die Bereitstellung von Trinkwasser zu jeder Zeit und in gesundheitlich unbedenklicher Qualität verlangt also von den Wasserwerken und den Wasserverteilern einen erheblichen technischen Aufwand. Notwendig sind die Ausweisung von Schutzzonen für die Wassergewinnungsanlagen, allzeit funktionierende Filterbecken und Entsäuerungs- und Desinfektionseinrichtungen für das Wasser. Pumpen, Hochbehälter und Verteilungsnetze sind ständig in einem Zustand zu halten, der

das Produkt Trinkwasser nicht beeinträchtigt und somit die Gesundheit der Verbraucher nicht gefährdet. Fehler in der Trinkwassergewinnungs- und Verteilungstechnik sowie eine unzureichende Kontrolle und Wartung dieser sensiblen technischen Anlagen können zu schwer wiegenden gesundheitlichen Schäden der Verbraucher führen.

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren kam es in der Stadt Lünen zu zwei Massenerkrankungen, die auf verunreinigtes Trinkwasser zurückgeführt werden konnten. Die strikte Trennung des städtischen Trinkwasserleitungssystems von Brauchwasserleitungen privater Unternehmen, in denen Fluss- oder Kanalwasser für andere als für Trinkwasserzwecke transportiert werden sollte, war aufgrund der Zerstörung, Verrottung oder Unachtsamkeit in bestimmten Bereichen aufgehoben.

Paratyphus B

Ende März 1945 bewegten sich die alliierten Kampfverbände von Norden kommend auf Lünen zu. Die deutschen Verbände, die entlang der Lippe und des Datteln-Hamm-Kanals in Stellung gegangen waren, zogen sich nach Süden zurück. Dabei sprengten sie am 1. April 1945 die Brücken über die Gewässer.³ Zerstört wurden dabei auch die unter den Brücken verlaufenden Hauptwasserleitungen. Die Folge war, dass die nördlich des Kanals gelegenen Stadtteile Lünens von der Zentralwasserversorgung abgeschnitten waren. Aufgrund einer geöffneten Verbindung zwischen der Betriebswasserleitung des Lüner Lippewerks, durch die Brauchwasser aus dem Datteln-Hamm-Kanal dem Lippewerk zugeführt wurde, und der städtischen Zentralwasserversorgung gelangte nun bakteriell belastetes Wasser in die östlich des Lippewerkes gelegenen Leitungsteile des städtischen Wassernetzes. Daraufhin erkrankten in der Moltkestraße und der Graf-Haeseler Straße 42 Personen an Paratyphus B. Todesfälle waren in diesem Zusammenhang nicht zu beklagen.⁴

Vergiftung

Nicht so glimpflich verlief hingegen eine Trinkwasservergiftung in der Wohnkolonie

der Lüner Zeche Viktoria im März 1947: Von 236 Erkrankten kamen acht zu Tode. Bei den Verstorbenen handelte es sich um Säuglinge im Alter von zweieinhalb bis 13 Monaten.

Am 12. März 1947 berichtete Dr. med. Hans Martinson (1885-1975), Amtsarzt des Gesundheitsamtes Lünen, sowohl dem Oberstadtdirektor der Stadt Lünen als auch der Polizeiverwaltung Lünen in annähernd gleich lautenden Schreiben den vorgefundenen Sachverhalt:

„Am 10.3.47, vormittags, meldete mir der in Lünen prakt. Arzt Dr. med. [Josef] Keller [1901-1988], daß in der Kolonie der Zeche Viktoria unter den Kleinkindern der auf der Westfalia, Barbarastr. und Münsterstr. wohnenden Bergarbeiter seit Donnerstag, den 6.3.47 vielfach schwerste Magen- und Darmkrankheiten vorkämen. Zu den Erkrankten wäre Herr Dr. Keller am Sonnabend, den 8.3.47 erstmalig konsultiert worden. Die Eltern der erkrankten Kinder hätten alle einstimmig erklärt, daß seit dem 5. oder 6.3.47 das Leitungswasser schmutzig und übelriechend gewesen sei.

Um festzustellen, worum es sich handelt, begab ich mich am 10.3.47 um 14 Uhr an Ort und Stelle und besuchte die Häuser Westfaliastr. 31, 41, 43, Barbarastr. 47 und Münsterstr. 95. Sämtliche Bewohner gaben an, daß ihre Kinder nach dem Genuß der mit dem Leitungswasser hergestellten Nahrung vom 6.-8.3.47 an Magen- und Darmerscheinungen plötzlich schwer erkrankt waren. Das Leitungswasser sei an diesen Tagen stark verschmutzt gewesen und habe nach Karbol gerochen. Mangels an anderem Wasser hatten die Leute das Leitungswasser zur Zubereitung bei der Nahrung für die Kinder gebraucht.



Barbarastraße, in Hintergrund Zeche Viktoria, 1942

Die Eltern der erkrankten Kinder und die Einwohner der benachbarten Straßen bestätigten, daß seit dem 5. oder 6.3. das Lei-

tungswasser 3 bis 4 Tage arg verschmutzt gewesen sei und nach Karbol oder was ähnlichem gerochen hätte. Um zu ergründen wodurch die plötzliche Verschmutzung des Leitungswassers entstanden war, suchte ich den zuständigen Betriebsleiter der Zeche, Herrn Albers, auf. Er erklärte, daß es sich um einen plötzlichen Einbruch Lippewassers in die städt. Zuleitung gehandelt habe. Entstanden sei der Durchbruch durch einen defekt gewordenen Schieber der Lippewasserleitung. Der Fehler sei, nachdem er ihn festgestellt hätte, sofort behoben worden. Um weiteren Erkrankungen vorzubeugen, habe ich den Betriebsleiter gebeten, sämtliche in Frage kommenden Hydranten bei hohem Druck 3 Stunden lang laufen zu lassen, damit eine gründliche Durchspülung der Rohrleitung gewährleistet wäre. Zugleich soll bekanntgegeben werden, daß die Bewohner der Kolonie die Wasserhähne öffnen und das Wasser einige Stunden lang laufen lassen. Wie der Betriebsleiter mir mitteilte, wurde diese Maßnahme am 11.3.47 durchgeführt. Zu gleicher Zeit wurde von mir angeordnet, daß das Wasser in der Kolonie bis zur Bekanntgabe des Resultates der Analyse der entn. Probe nur gekocht genossen werden dürfte. Am 11.3.47 teilte mir Herr Dr. Keller mit, daß noch mit weiteren Erkrankungen von Kindern in der Kolonie zu rechnen sei. Der behdl. Arzt des Kinderkrankenhauses in Derne, Herr Dr. med. [Paul] Hofmann [1892-1951], teilte mir mit, daß der Zustand der eingelieferten Kinder zum Teil besorgniserregend sei. Es handelt sich seiner Meinung nach um eine schwere Vergiftung, deren Ausgangspunkt der Magen-Darmkanal. Eine endgültige Diagnose sei noch nicht möglich, da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

Am 12.3.47 besuchte ich die erkrankten Kinder im Krankenhaus in Derne. Vom leit. Arzt Herrn Dr. Hoffmann wurde mir mitgeteilt, daß 3 Kinder von 8 eingelieferten Kindern gestorben seien. Der Zustand eines Kindes ist noch besorgniserregend. Um festzustellen, was die schwere Erkrankung der Kinder verursacht hat, sind Proben des Leitungswassers und eine Probe des Leitungswassers vom Sonnabend des 8.3.47 in das Untersuchungsamt des hyg. Institut des Ruhrgebietes zu Gelsenkirchen gebracht worden.

Um die Todesursache festzustellen, werden die Leichen der verstorbenen Kinder auf Veranlassung des Herrn Oberamtsrichters in Lünen vom gerichtsarztlichen Institut in Münster voraussichtlich Freitagnachmittag obduziert werden. Die Leichenöffnung findet

in der Leichenhalle des St. Marienkrankenhauses in Lünen statt. Bringe Ihnen dies zur Kenntnis, damit Ihrerseits weitere Ermittlungen angestellt werden.“⁵

Suche nach Krankheitsursache

In die weiteren Ermittlungen zur Klärung der Ursachen für diese Massenerkrankung waren auch der Regierungspräsident Arnsberg, der Beauftragte für Typhusbekämpfung im Regierungsbezirk Arnsberg und das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen eingebunden. Die Vorstellung, dass es sich bei dem Krankheitsgeschehen um Ruhrerkrankungen handeln könnte, wurde bald fallen gelassen, da entsprechende Keime weder in den untersuchten Stühlen noch in Gewebeproben der obduzierten Säuglinge nachgewiesen werden konnten. Vielmehr verfestigte sich aufgrund der Krankheitsverläufe, der histologischen Untersuchungen von Gewebeproben und der Erkundung der Lippe oberhalb der Zeche Viktoria die Vermutung, dass es sich um eine Vergiftung handeln dürfte. Bereits am 18. April 1947 berichtete Dr. med. Joachim Wüstenberg (1908-1993), Oberarzt des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets in Gelsenkirchen, dem Regierungspräsidentium in Arnsberg und dem Amtsarzt in Lünen unter der Überschrift „Epidemisch auftretende Massenerkrankungen in der Bergarbeiterkolonie der Zeche Viktoria bei Lünen“, dass bei der Besichtigung der örtlichen Verhältnisse auf der Zeche Viktoria und ihrer weiteren Umgebung wichtige Feststellungen gemacht worden seien. U. a. waren das:

- Oberhalb der Zeche Viktoria trennt sich von der Lippe ein Obergraben, der durch das Gelände der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia führt. Außerdem teilt sich die Lippe an dieser Stelle in zwei Arme, die sich später wieder vereinigen. Der Lippe-Seitenarm besaß bis Mitte Dezember 1946 einen Damm, der zu diesem Zeitpunkt brach. Dadurch erhielt der Obergraben nur noch sehr geringe Wassermengen, so dass praktisch von einer strömenden Wasserführung keine Rede mehr sein konnte.
- Infolge der starken und anhaltenden Kälte war das Wasser im Ober- und Untergraben eingefroren. Auf der Eisenhütte Westfalia befand sich eine Karbidanlage, aus der pro Tag etwa zwei cbm Karbidschlamm mit hohem Wassergehalt im Untergraben aufgenommen wurde. Unter normalen Verhältnissen bei ausreichender Wasserführung im

Ober- und Untergraben floss der Schlamm täglich stark verdünnt ab. Unter den geschilderten Verhältnissen kam es jedoch zu einer ungewöhnlich starken Anhäufung der gefrorenen Massen.

- Bei Eintritt des Tauwetters in den ersten Märztagen 1947 verstärkte sich die Wasserführung in der Lippe (vgl. Pegelstände dieser Tage), so dass auch der Ober- und Untergraben wieder eine normale Wasserströmung erhielt. Da gleichzeitig mit den gefrorenen Wassermassen der Karbidschlamm auftaute, wurde in den Tagen ab 4. März 1947 in unverhältnismäßig großer Menge Karbidwasser durch den Untergraben dem Lippeufer, und zwar entsprechend der Strömung dem rechten Lippeufer zugeführt.
- Etwa 800 Meter unterhalb der Einmündung des Untergrabens in die Lippe befand sich ein Bassin. An dieser Stelle wurde zeitweise das Betriebswasser für die Zeche Viktoria entnommen – so auch in der Zeit vom 4. bis 8. März 1947.



Zeche Viktoria; im Vordergrund die Lippe, 1938 (Foto Heta)

- Zwischen der Betriebswasserleitung der Zeche Viktoria einerseits und der Trinkwasserleitung für die Zeche Viktoria und die angrenzende Kolonie andererseits bestand an fünf Stellen eine Verbindung (!), die durch Schieber und Sicherungsscheibe normalerweise abgeriegelt war. Nachprüfungen ergaben, dass ein Schieber unverantwortlicherweise geöffnet und die Sicherungsscheibe durchgerostet war. Da in den fraglichen Tagen der Druck des Lippewassers größer als in der zentralen Trinkwasserleitung war, erfolgte der Einbruch des Lippewassers in die Trinkwasserleitung der Kolonie.⁶

Aufgrund dieser Sachlage und der anhand durchgesehener Literatur gewonnenen Erkenntnis, dass bei Vergiftungen mit Karbidabwässern Phosphor- und Arsenwasserstoff als schwere schädliche Gifte eine erhebliche Rolle spielen, waren mit diesen Stoffen im Hygiene-Institut des Ruhrgebiets umfangreiche tierexperimentelle Untersuchungen durchgeführt worden. Diese – obgleich noch nicht abgeschlossen – berechtigten Dr. Wüstenberg zu der Annahme, „daß es sich bei den Erkrankungs- und Todesfällen in Lünen um ein tragisches Zusammentreffen von unabwendbaren Naturereignissen und menschlichem Versagen gehandelt hat, wodurch gesundheitsschädliche Abwässer in ein zentrales menschliches Trinkwassernetz gelangt sind. Mit Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei dem giftigen Agens um eine Kombinationswirkung von Phosphorwasserstoff und Arsenwasserstoff.“⁷

Abschlussbericht

Im Abschlussbericht des Hygiene-Instituts des Ruhrgebiets vom 2. August 1947 wird die Ansicht bestätigt gefunden, „daß es sich bei den Massenerkrankungen auf der Zeche Viktoria im März d. Js. um eine Vergiftung mit acetylschlammhaltigem Wasser gehandelt hat, wobei das bei der Erhitzung entstandene Gas in erster Linie die toxische Wirkung ausgelöst hat. Als eigentliche toxische Komponente des Gases wird Phosphorwasserstoff angesehen“.⁸

Die kriminalpolizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen führten dazu, dass noch im Dezember 1947 gegen drei Mitarbeiter der Zeche Viktoria vor dem Landgericht Dortmund ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung geführt wurde.⁹

Bereits am 8. März 1947 hatte die Zeche Viktoria hat einer Mitteilung des Lüner Amtsarztes zunächst den schadhafte Schieber ausgewechselt, dann aber alle Verbindungen zwischen der städtischen Zentralwasserleitung und der Betriebswasserleitung der Zeche unterbrochen. Das Eindringen vergifteten Wassers und die gesundheitlichen Auswirkungen dieses Ereignisses hatten die Zechenleitung offensichtlich dazu angeregt, die geübte Praxis, Badewasser für die Bergarbeiter im Bedarfsfall aus der Lippe zu nehmen, zu überprüfen.

Auf die Anfrage der Zeche Viktoria in dieser Angelegenheit vom 25. April 1947 teilte das Hygiene-Institut des Ruhrgebiets am

23. Mai 1947 mit, dass grundsätzlich die Entscheidung des Oberbergamtes Dortmund, nach der die Verwendung von Badewässern aus Flüssen, Kühltürmen usw. ohne besondere Aufbereitung untersagt ist, zu beachten sei. Vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet müsse diese Anordnung größte Unterstützung finden. Das Hygiene-Institut empfahl, möglichst bald mit den Arbeiten für einen Tiefbrunnen, aus dem Wasser für Badezwecke gezogen werden könne, zu beginnen.¹⁰

Die Art der Beseitigung des Karbidschlammes der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia entsprach nicht den einschlägigen Vorschriften (Azetylen-Verordnung vom 17. November 1923, nach der Karbidrückstände nicht in öffentliche Abwasseranlagen oder Flüsse eingeleitet werden dürfen, und das Preußische Wassergesetz vom 7. April 1913). Daher wurde seitens des Regierungspräsidenten in Arnsberg, des Lüner Amtsarztes, des Amtsarztes des Kreises Lüdinghausen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eisenhütte Westfalia seinerseits lag, des Lippeverbandes in Essen und der Gewerbeaufsicht im Aufsichtsbezirk Westfalen in Münster die Eisenhütte Westfalia im Herbst 1947 angehalten, für eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Karbidschlämme zu sorgen. Es dauerte aber noch mehr als ein Jahr, bis am 15. Januar 1949 eine mehrkammerige Absetzanlage in Betrieb genommen werden konnte.¹¹

Die Massenerkrankung in der Bergarbeitersiedlung der Zeche Viktoria erregte auch das Interesse der britischen Militärverwaltung. Der Medizinalbeamte (Public Health Officer) des Ruhr-Distrikts mit Sitz in Mühlheim a. d. Ruhr, Dr. W. G. Harding, erbat sich am 29. März 1947 vom Lüner Amtsarzt zusätzlich zu einem bereits zuvor gegebenen Bericht noch eine Skizze der Wasserversorgungsanlage der Zeche Viktoria sowie eine Abbildung des defekten Schiebers zwischen der Betriebswasserleitung der Zeche und der städtischen Zentralwasserleitung.¹²

Moderne Trinkwasserversorgung

Heutzutage, mehr als fünfzig Jahre nach den Ereignissen in Lünen, ist gesundheitlich unbedenkliches Wasser – Trinkwasser – nach wie vor in Gut, das auch im Kreis Unna wie selbstverständlich zur Verfügung zu stehen scheint. Dass dieser Eindruck täuscht, wird spätestens dann deutlich, wenn Bauarbeiten

am Leitungsnetz die Zufuhr von Wasser einmal unterbrechen.

Der weitaus größte Teil der Bevölkerung des Kreises Unna erhält Wasser aus den Ruhrwasserwerken in Wickede-Echthausen, Fröndenberg, Menden-Halingen und Schwerte-Geisecke sowie dem Wasserwerk Haltener See. Die etwa sechshundert Einzelbrunnen – vorwiegend nördlich der Lippe im münsterländischen Teil des Kreises Unna gelegen – versorgen dagegen nur einen Bruchteil der Bevölkerung mit Trinkwasser. Alle diese Wässer müssen so beschaffen sein, dass von ihrem Genuss eine Gefahr für die menschliche Gesundheit nicht ausgeht.

Diese Bestimmung des Bundes-Seuchengesetzes¹³ wird durch die Trinkwasserverordnung¹⁴, die mit Grenz- und Richtwerten für mikrobiologische, physikalische und chemische Parameter die Qualität des Wassers festlegt, näher präzisiert und verpflichtet die Betreiber von Trinkwassergewinnungs- und -verteilungsanlagen zur Einhaltung der Grenz- und Richtwerte. Darüber hinaus benennt sie die Gesundheitsämter als die zuständigen Überwachungsbehörden. Denn: Gesetzliche Bestimmungen, einschlägige Verordnungen und eine anspruchsvolle Technik allein bedingen auf Dauer noch kein Wasser, das das Prädikat Trinkwasser verdient. Es ist der Mensch, der gesetzliche Vorschriften zu beachten und umzusetzen hat und der die angewendete Technik fortlaufend auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen hat.

Anmerkungen:

- 1) Kreis Unna – Handbuch der Statistik 1997, hrsg. vom Oberkreisdirektor des Kreises Unna, Unna 1998, S. 3, 9, 16.
- 2) Thofern, E., Schoenen, D.: Trinkwasser, in: Lehrbuch der Hygiene, hrsg. von K.-O. Gundermann, H. Rüden, H.-G. Sonntag, Stuttgart/New York 1991, S. 22-40.
- 3) Nikowitz, F.: Zweiter Weltkrieg, in: Lünen 1918-1966 – Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. im Auftrag der Stadt Lünen von F. Nikowitz und W. Heß, Lünen 1991, S. 441.
- 4) Kreisarchiv Unna, Best. 01/Nr. 3964, Bl. 83.
- 5) Ebd., Bl. 3 f (Zitat nach dem Bericht an die Polizeiverwaltung).
- 6) Ebd., Bl. 58 f.
- 7) Ebd., Bl. 61 f.
- 8) Ebd., Bl. 73.
- 9) Ebd., Bl. 104. Nachfragen beim Landgericht Dortmund ergaben, dass dort und auch in den Archiven der Justizverwaltung die Prozessakten nicht vorhanden sind. In den seinerzeit in Dortmund erschienenen Zeitungen konnten Berichte über den Prozess nicht gefunden werden.
- 10) Ebd., Bl. 37, 67, 88.
- 11) Ebd., Bl. 84 ff; Stadtarchiv Lünen, Best. Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia, Nr. 1357 (Reinhaltung der Lippe).
- 12) Kreisarchiv Unna, Best. 01/Nr. 3.964, Bl. 55.
- 13) Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen vom 18.07.1961, BGBl. I, S. 1012 ff.
- 14) Verordnung über Trinkwasser und über Brauchwasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasser-Verordnung) vom 31.01.1975, BGBl. I, S. 453 ff, ber. S. 679.